

„Der zum Hai verwandelte Ichthys, eines der ältesten Symbole der Christenheit, erinnere daran, „dass wir in der treuen Verkündigung und im Eintreten für das Wort Gottes auch lebendig und kräftig und schärfer sein müssen: Als Christenmenschen in dieser Zeit und in dieser Welt, (...) als rheinische Kirche sind wir in diesem Sinne als ‚Haie‘ gefragt – und nicht als Zierfische“.

Aus der Presseerklärung von Präses Nikolaus Schneider zur Erfindung des Haifischzeichen als Zeichen für den Kirchentag durch die beauftragte Agentur Scholz&Friends - Quelle: www.ekir.de

16 Thesen zum Gehorsam gegenüber der Institution Kirche

anlässlich des Versuches des Landeskirchenamtes, mit meine Ordinationsrechte zu entziehen.

1. Nicht der Kirche gegenüber habe ich in meiner Ordination Gehorsam gelobt, sondern dem Wort Gottes gegenüber, wie es in der Bibel und den Bekenntnisschriften als Annahme des Menschen bei Gott durch Jesus, den Christus gefasst ist. Dieser Gehorsam ist nicht zu verwechseln mit der Loyalität gegenüber einer Beamteninstitution und deren Funktionsträger.
2. Entscheidungen der Kirchenleitung können keinen Bekenntnischarakter erlangen, an denen sich Erhalt oder Verweigerung von Ordinationsrechten messen lassen. Da nicht ersichtlich zu machen ist, gegen welche Bekenntnisse oder Glaubensinhalte ich verstoßen haben soll, ist der Versuch der Entziehung meiner Ordinationsrechte ein weiterer Akt von Ausgrenzung.
3. Ich glaube an die Kirche der Mündigen, der Menschen, die von Gott in die Verantwortung für ihren eigenen Lebensweg gestellt sind – wie immer sie ihr Leben gestalten und wie immer sie ihre Liebe als gute Gabe Gottes leben. Jede im Glauben getroffene Lebensentscheidung verdient Respekt und Anerkennung, egal ob sie die Zustimmung der Kirchenleitung findet oder nicht. Daran kann die Berechtigung für das Predigtamt nicht fest gemacht werden.
4. Mein Konversion vom einen in das andere Geschlecht ist ausdrücklich im Raum der Kirche erfolgt und als meine persönliche Lebensentscheidung schon vor über 20 Jahren der Kirchenleitung kenntlich gemacht worden. Offensichtlich war es trotz Vorlage entsprechender Gesetzestexte nicht möglich, mir im Raum der Kirche eine berufliche Zukunft zu eröffnen. Dabei entpuppte sich das Verhalten der leitenden Kirchenbeamten als hoch-neurotisch.
5. Die Rechtfertigung allein aus Glauben umfasst auch meinen Lebensweg. Der Glaube beschränkt sich nicht auf die Innerlichkeit einer protestantischen Gesinnung oder Symbolik, sondern bezieht die auch äußere, soziale Dimension eines Lebens ein, konkret hier die Möglichkeit, den von mir gewählten Beruf der Pastorin ausüben zu können. Duldung war, was mir maximal entgegen gebracht wurde. Für die Kirche war ich das „Experiment Mensch“, das es endgültig zu entsorgen gilt: ein Mensch, der nicht den eigenen Erwartungen entsprach.
6. Die Ordination als Pastorin im Jahre 1993 beinhaltete das *gegenseitiges* Versprechen, nach einer gelingenden Zukunft Ausschau zu halten, zum Wohle der Gemeinden und der von dieser Kirche Berufenen. Statt dessen wurde ich im Laufe der Zeit unsichtbar gemacht und ganz aus dem kirchlichen Dienst gedrängt. Selbst dem Urteil des Verwaltungsgerichtes aus dem Jahre 1999, welches eine Beschäftigung als Pastorin vorsah, wurde nicht Folge geleistet.
7. Es bleibt eine grobe Missachtung des Reichtums des Evangeliums, wenn anders befähigte Menschen aufgrund ihres Anderssein und der Angst vor Kirchenaustritten ausgegrenzt werden. Kirche definiert sich damit als Interessensinstitution der verbeamteter Amtsträger. Das findet keinen Anhalt in den Bekenntnisschriften, noch lässt es sich als evangelisch ausweisen. Eine evangelische Kirche, die sich vordringlich ums Geld, Steueraufkommen und die Rechte der von ihr Beamten kümmert, verweigert anderen die Solidarität. Sie verliert das Recht auf soziale Kritik, solange sie selber andere ausgrenzt und im Stich lässt.
8. Ich glaube an eine Kirche, die das Anderssein der Menschen annimmt als eine Bereicherung und diese nicht als eigene Bedrohung erleben muss. Die Annahme des Menschen vollzieht durch das Evangelium konkret auch als Möglichkeit, eine sinnvolle, berufliche Zukunft zu eröffnen, sofern alle formalen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9. Allein beamtenrechtlichen Bestimmungen dürfen kein Maßstab für kirchenleitendes Handeln sein. Kirche darf sich nicht dem Selbstzweck der Beamten unterordnen, wenn Menschen im Vertrauen auf gemachte Zusagen ihren Lebensweg verbindlich mit ihr beginnen.
10. Meine Ordination erfolgte nach sieben Jahren Kampf und Wartezeit im Gehorsam gegenüber den in den Bekenntnisschriften niedergelegten Glaubensinhalten. Ein Verstoß gegen diese, die zu disziplinarischen Maßnahmen oder einem Versagen der Ordinationsrechte Anlass geben könnten, ist weder erkenntlich noch ausgewiesen.
11. Die Rechtfertigung allein aus Glauben ist nicht zu verwechseln mit dem geforderten Gehorsam gegenüber der Beamten-Obrigkeit. Als ehrenamtlich Tätige verdiene ich Respekt und Anerkennung. Statt dessen wird nun versucht, mich ganz aus dem Beruf zu drängen. Damit wird mir die Bewerbungen als Pastorin oder Lehrerin ganz unmöglich gemacht.
12. Eine Kirche, deren Fürsorgepflicht sich allein nach den Bestimmungen des Beamtenrechtes richtet und nicht mehr an den in der Ordination verliehenen Rechten und Pflichten, redet am Alltag der Menschen vorbei. Im Land der verbeamteten Zwerge wählt man einen Kopf kürzer. So betreibt man soziale Ausgrenzung und entsorgt für sich folgenlos die Arbeitslosigkeit von Theologen. Eine aus abgesicherten Beamten sich rekrutierende Kirche hat das Recht verloren, soziale Kritik zu üben, wenn sie vordringlich am eigenen Überleben orientiert ist.
13. Statt gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wird gedroht und abgestraft. Wer andere zur Loyalität fordert, sich selber aber nicht mehr sozial verpflichtet sieht, kann keinen Gehorsam für sich einfordern. Sozialer Abstieg, Arbeitslosigkeit wird dabei billigend in Kauf genommen.
14. Allen Äußerungen zum Trotz ist belegbar, dass meine geschlechtliche Konversion Anlaß zur Diskriminierung war. Die mir gegenüber wiederholten Bekenntnisse der Präses P.Beier, M.Kock und N.Schneider, ein „Mensch mir meinem Lebensweg sei wichtig für diese Kirche“, entbehren jeder Realität. Sie entpuppen sich als reine Lippenbekenntnisse ohne Folgetaten.
15. Seit über 20 Jahren gilt: nicht die Kirche hat mich, sondern ich habe diese Kirche aushalten müssen. Weder wurde mir eine lebbare Perspektive, noch die Anerkennung meiner Person im neuen Geschlecht gegeben. In ihrem Verhalten beschränkte sich das Landeskirchenamt auf ein voyeuristisches Zusehen, ohne den Kontakt zu suchen. Sie reiht sich damit nahtlos ein in die Geschichte vieler Arbeitgeber, die geschlechter-konvertierten Menschen den Stuhl vor die Türe setzen. Während Unternehmen mehr und mehr deren besondere Befähigungen erkennen und schätzen, entscheidet sich die Ev. Kirche im Rheinland dafür, diese weiterhin auszugrenzen und auch am kirchlichen Dienst nicht mehr teilhaben zu lassen.
16. „Keine Anfechtung haben, das ist alle Anfechtung haben“ (M.Luther). Eine Kirche, die sich vom Menschsein des Menschen nicht mehr anfechten lässt, verliert die Möglichkeit zur Umkehr und Buße. Sie entscheidet sich gegen den Menschen und für das Überleben ihrer beamteten Funktionäre. Wie soll eine Kirche von des Menschen Annahme bei Gott reden, wenn sie es selber nicht schafft, Menschen mit eigener Geschichte bei sich zu beherbergen?

Als fröhliche Partisanin Gottes werde ich auch weiterhin als freie Theologin und Coach tätig sein. Menschen brauchen Respekt, Akzeptanz und Annahme. Unterstützung in dem, was sie auszeichnet. Was die Kirche aus Angst verweigert, wird woanders dringend benötigt. Nicht nur bei Managern und Führungskräften, vor allem bei denen, die der protestantischen Kirche den Rücken gekehrt haben.
 Info: www.karin-kammann.de

Anm.: Bevor 1520 der Kirchenbann über Martin Luther endgültig verhängt wurde, wurde diese durch den Papst Leo X. angekündigt. Die Bannandrohungsbulle ist die Androhung seiner Exkommunikation. Nach der öffentlichen Verbrennung dieser durch Luther war dann die Verhängung des Kirchenbanns vom 3. Januar 1521 die logische Folge.